

1121/AB
vom 27.04.2020 zu 1109/J (XXVII. GP)
 **Bundesministerium**
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.152.403

Wien, am 27. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2020 unter der **Zl. 1109/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auswirkungen auf Österreich, durch Entscheidung des UN - Menschenrechtsausschusses im Fall Ioane Teitiota in Zusammenhang mit Klimaflüchtlingen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie reagieren österreichische Behörden auf Asylanträge, die auf den Klimawandel gestützt werden?*

Der Gegenstand dieser Frage fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA).

Zu den Fragen 2 bis 3:

- *Wird Österreich, aufgrund der Entscheidung des UN - Ausschusses im Fall Teitiota, einen Bericht gemäß Artikel 40 des Paktes über Bürgerliche und Politische Rechte, über die Umsetzung des Rechtes auf "Klimaasyl" vorlegen?*

Wenn ja, wie wird dieser aussehen?

Wenn ja, wann ist mit ihm zu rechnen?

Wird die ablehnende Haltung Österreichs zur Klimaasyl - Frage auch in diesem Bericht bestehen bleiben?

- *Wie werden Sie reagieren, wenn ein anderer Staat die Behauptung aufstellt, Österreich verletze Art. 6 des Paktes über Bürgerliche und Politische Rechte, weil es keine Klimaflüchtlinge aufnimmt?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 818/J-NR/2020 vom 13. Februar 2020.

Mag. Alexander Schallenberg

